

Beglaubigter Ausschnitt aus der Norddeutschen-Rundschau

vom 08. 11. 1994

Bekanntmachung Nr. 129

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet
Kaaks - Schule/Osterkamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaaks hat in ihrer Sitzung am 22. 9. 1994 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Kaaks - Schule/Osterkamp beschlossen. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarethe-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 4. 11. 1994

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung des Ausschnittes mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Itzehoe, den 09. NOV. 1994



Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Itzehoe, den 09. NOV. 1994

